

# Amtskurier

### Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 14 Freitag, den 23. März 2018 Nummer 03



Foto: Schmidt

### INHALT:

INTERNAL IN						
Amtsinformationen	S. 2	Geburtstage	S. 22	Vereine & Verbände	S. 27	
Amtliche Bekanntmachungen	S. 3	Kultur und Freizeit	S. 22	Kirchliche Nachrichten	S. 30	
Amtliche Mitteilungen	S. 18	Schul- und Kitanachrichten	S. 25			

### **Amtsinformationen**

### **NACHRUF**

### zum Tode von

# **Herrn Gunter Bilinski**

# Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz im Amt Treptower Tollensewinkel

Die Nachricht vom Tode des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz macht uns sehr betroffen. Herr Bilinski hat seit 2009 im Ehrenamt die Geschicke der Gemeinde gelenkt und geleitet.

Er hat dieses Amt mit großem Verantwortungsbewusstsein und viel Engagement ausgeübt.

Mit der Übernahme der Verantwortung für die Gemeinde Tützpatz war er auf seine Weise und der ihm eigenen Art stets um das Beste für die Dorfgemeinschaft bemüht.

Vieles was in seiner Gemeinde geschaffen wurde, trägt seine Handschrift.

Sein plötzlicher Tod ist für uns unfassbar.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Wir verneigen uns vor dem Verstorbenen in stillem Gedenken und aufrichtiger Anteilnahme.

Bartl Bürgermeister Stadt Altentreptow Komesker
Amtsvorsteher
des Amtes Treptower Tollensewinkel

### Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister Siedenbollentin 03969 510213

1. Stellvertreterin Altentreptow 03961 210050 des Bürgermeisters

2. Stellvertreterin 0173 8226203 des Bürgermeisters

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111**!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

### Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

### Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr jeden ersten Sonnabend im Monat 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### **Sprechzeiten**

Bürgermeister der

Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorhe-

riger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

**Donnerstag:** 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Bartl

Bürgermeister

# Schließung Rathaus am 11.05.2018 und am 27.06.2018

Die Stadt Altentreptow weist darauf hin, dass das Rathaus in Altentreptow und das Verwaltungsgebäude in Tützpatz ganztägig am 11.05.2018 und am 27.06.2018 geschlossen bleiben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesen Tagen auch telefonisch nicht zu erreichen.

gez. Schulz

Fachgebietsleiterin Zentrale Verwaltung

### **Amtliche Bekanntmachungen**

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten wurde auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link "Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss-Nr. 01/BV/800/2018 hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 20.02.2018 die Pachterhöhung für städtische Gärten wie folgt beschlossen:

0,13 EUR/qm für unbebaute Gärten 0,20 EUR/qm für bebaute Gärten

Die Pachterhöhung gilt ab 01.01.2018.

Stadt Altentreptow Fachbereich

Bau, Ordnung und Soziales

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow wurden auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link "Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Fachgebiet

**Zentrale Verwaltung** 

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die Bekanntmachungen der **Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Stadt Altentreptow** wurden auf der Internetseite der Stadt Altentreptow, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link "Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Fachgebiet Zentrale Verwaltung

### Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnen am Holländer Gang" der Stadt Altentreptow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit der Sitzung vom 20.2.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohnen am Holländer Gang" der Stadt Altentreptow beschlossen. Für die Fläche zwischen den Garagenkomplexen im Holländer Gang, gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung - Gemar-

kung Altentreptow, Flur 10, Flurstück 7 - soll der Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnen am Holländer Gang" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Plangebietes grenzt im Norden und Süden an die Grundstücke mit Garagenbebauung, im Westen an den Holländer Gang mit der gegenüberliegenden Wohnbebauung und im Osten an die Grundstücke, die zum Randkanal angrenzen, an. Der Geltungsbereich ist in Anlage zeichnerisch

Durch Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Die Umnutzung der zurzeit als Gartenland und als Standort für Garagen genutzten Fläche für die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes mit bis zu 2 Wohnhäusern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da für das Plangebiet keine Beeinträchtigungen der in § 1 Absatz 6 Nummer 7b BauGB genannten Schutzgüter gegeben ist.

Eine Vorprüfung oder die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf Grund der Gebietsgröße von kleiner 20.000 m² und des geringen Konfliktpotentials nicht erforderlich.

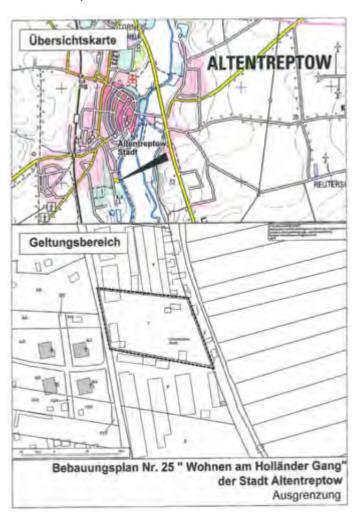
Altentreptow, den 08.03.2018



### Anlage:

dargestellt.

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohnen am Holländer Gang" der Stadt Altentreptow





Stadt Altentreptow Der Bürgermeister

### Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow "An der Tonkuhle"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 20.02.2018 für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet mit einer Gesamtgröße von 2,30 ha die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 "An der Tonkuhle" der Stadt Altentreptow beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 54/7 sowie 76/22 der Flur 4 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Für die bestehenden gewerblichen Nutzungen im Norden der Fritz-Peters-Straße soll die Verdichtung der vorhandenen baulichen Anlagen auch zu Wohnzwecken möglich sein.

Entsprechendes Planungsziel ist die Ausweisung eines urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO, denn mit Verweis auf die Zulässigkeiten innerhalb urbaner Gebiete ist neben der Zulässigkeit von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben unter anderem auch das Wohnen zulässig.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Dazu liegt der Vorentwurf einschließlich Planzeichnung und Begründung in der Zeit

### vom 03.04.2018 bis 04.05.2018

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden:

montags 9:00 - 16:00 Uhr, dienstags 9:00 - 18:00 Uhr, mittwochs 9:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 9:00 - 16:00 Uhr, freitags 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Altentreptow möglich (http://www.altentreptow.de/stadt-altentreptow/bekanntmachungen.html).

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können.

Nach Einsichtnahme der wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, den 08.03.2018



### Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



Stadt Altentreptow Der Bürgermeister

### Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Altentreptow "Altentreptow Ost" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Mit Beschluss vom 20.02.2018 hat die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich auf Teilflächen der Flurstücke 249/13, 249/15, 249/16, 249/17, 249/18, 249/37, 249/38, 249/40 (tlw.) der Flur 4 innerhalb der Gemarkung Altentreptow die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Altentreptow "Altentreptow Ost" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines urbanen Gebietes gemäß § 6a BauNVO, denn unterstützt durch die hervorragende Verkehrsanbindung entsteht hier eine besonders attraktive Lage, die mit Verweis auf die Zulässigkeiten innerhalb urbaner Gebiete auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen dienen kann.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB

entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

### vom 03.04.2018 bis zum 10.04.2018

während der Dienstzeiten:

montags 9:00 - 16:00 Uhr, dienstags 9:00 - 18:00 Uhr, mittwochs 9:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 9:00 - 16:00 Uhr, freitags 9:00 - 12:00 Uhr

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz eingesehen werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Altentreptow möglich (http://www.altentreptow.de/stadt-altentreptow/bekanntmachungen.html).

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen. Es können Äußerungen hierzu abgegeben werden.

Altentreptow, den 08.03.2018



### Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



### Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landrat im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte am 27. Mai 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr und eventuelle Stichwahl zum Landrat im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte am 10. Juni 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr

Die Stadt Altentreptow bildet einen Wahlbereich.
 Der Wahlbereich der Stadt Altentreptow ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Am Amtshof, Am Marktplatz, Bahnhofstraße Brandenburger Straße, Brüggenbruch,
Brüggengasse, Eiskellerberg, Eiskellerweg,
Friedenstraße Fritz-Peters-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Ganzkower Weg, Gartenanlage
Eiskellerberg, Gartenstraße, Gewerbehof,
Grapzower Landweg, Hospitalgasse, Hospitalstraße, Karl-Havermann-Straße, Kirchengasse,
Marktgasse, Mauerstraße, Mühlengasse, Mühlenstraße, Neddeminer Straße, Oberbaustraße,
Onkel-Bräsig-Straße, Poststraße, Rathausstraße, Reutershof, Uns Hüsung, Unterbaustraße,

Wahlraum: Rathaussaal im Rathaus Altentreptow, Rathausstraße 1,

Waidmannslust, Wallstraße, Westphalstraße

### barrierefrei

Wahlbezirk 2: Barkower Straße, Brunnenstraße, Buchar, Demminer Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlsplatz, Klatzow, Klosterberg, Loickenzin, Loickenziner Chaussee, Loickenziner Straße, Mittelstraße, Nordkreuzung, Reitbahn, Rosemarsow, Schulstraße, St. Georg, Stralsunder

Straße, Tollensestraße

Wahlraum: Kantine in der Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow, Karlsplatz 7,

nicht barrierefrei

Wahlbezirk 3: Ahornweg, Akazienweg, Buchenweg, Diesterwegstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße Eschenweg, Feldstraße, Fichtestraße Friedrichshof, Grüner Gang, Holländer Gang, Jahnstraße, Pestalozzistraße, Rotdornweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Stadtförsterei, Straße der Zukunft, Straße des 8. Mai, Teetzlebener Chaussee, Teetzlebener Straße, Thalberg, Trostfelde,

Trostfelder Weg, Zehntfeldweg

Wahlraum: Aula in der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Altentreptow, Pestalozzistraße 1,

### barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **5. Mai 2018** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Raum 202 zusammen.  Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Für eine eventuelle Stichwahl ist die Wahlbenachrichtigung erneut vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Derjenige, der bei der Hauptwahl durch Briefwahl gewählt hat, erhält die Briefwahlunterlagen bei einer eventuellen Stichwahl erneut an die angebene Adresse zugesandt.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
- 7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindewahlbehörde

Im Auftrag

gez. Schulz

Stadt Altentreptow Der Bürgermeister

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Altentreptow "Solarpark Thalberg"

hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs 11/2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 20.02.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" in der Fassung vom November 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 ist in Anlage 1 dargestellt und gliedert sich in zwei Planteile mit einer Gesamtfläche von 2,77 ha. Planteil 1 mit einer Teilfläche von 1,24 ha erstreckt sich auf den Flurstücken 33, 39, 48/3 der Flur 11 in der Gemarkung Altentreptow und Planteil 2 mit einer Teilfläche von 1,53 ha erstreckt sich auf dem Flurstück 48/2 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Alten-

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Absatz 2 BauN-VO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" mit Stand November 2017, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018 im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstra-Be 11, 17091 Tützpatz während der Öffnungszeiten:

9:00 - 16:00 Uhr, montags dienstags 9:00 - 18:00 Uhr, mittwochs 9:00 - 16:00 Uhr, 9:00 - 16:00 Uhr, donnerstags freitags 9:00 - 12:00 Uhr

unter http://www.altentreptow.de/stadt-altentreptow/bekanntmachungen.html eingesehen werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen

- 1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
- 3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
- 4. Biotopkartierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: November 2017
- 5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand: November 2017

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Die bei der geplanten Baumaßnahme anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§ 7 Kr-WG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§15 KrWG).

(Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 17.10.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Begründung zu Punkt 8.4 Abfallrecht

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

Es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der unteren Naturschutzbehörde nachzureichen.

(Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 10.11.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilan-

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es sind keine Gewässer zweiter Ordnung vorhanden.

(Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense-Mittlere Peene" vom 04.10.2017)

Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

Umweltbericht zum Schutzgut Klima und hierzu liegen aus:

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude stellen potentielle Quartiermöglichkeiten, wie Wochenstuben oder Zwischenquartiere für Fledermäuse und hausbewohnende Vogelarten, wie Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Haussperling. Bachstelze und Hausrotschwanz dar. Vor Beginn der Maßnahme sind die Gebäude auf das Vorhandensein von Lebensspuren besonders geschützter Arten zu überprüfen. Die Untersuchung hat durch Sicht- ggf. endoskopische Prüfung von Gebäudefugen und des Dachraumes auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu erfolgen. Keller werden von Fledermäusen häufig als Winterquartiere genutzt. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob Niststätten gebäudebrütender Vogelarten vorhanden sind.
- Sind Lebensstätten besonders geschützter Arten betroffen, ist bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausnahme/Befreiung von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu stellen.
- Der Zaun der Einfriedung der PV-Anlage soll eine Bodenfreiheit von etwa 10 cm gewährleisten, sodass Wanderbewegungen von Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien mög-
- Eine erhebliche Gefährdung von Vogelarten durch eine Bebauung mit Photovoltaikanlagen ist nicht zu erwarten, da Nahrungs- und Lebensräume von Gehölz- und Offenlandbrütern in Folge der anthropogenen Vorbelastung (Rinderställe, Biogasanlage) weitgehend fehlen.
- Die Mahd der Fläche ist zum Schutz von etwaigen Bodenbrütern nicht vor dem 01.08. eines Jahres durchzuführen. Ausnahme: Streifenmahd direkt verschattender Hochstaudenfluren unmittelbar südseitig der Modulreihen ist ab dem 15.06. zulässig, sofern hierdurch nicht mehr als 1/3 der Gesamtfläche betroffen ist. Dabei ist die zeitversetzte Staffelmahd durchzuführen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Ein Pestizideinsatz hat zu unterbleiben.

### (Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 10.11.2017)

Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, hierzu liegen aus: Tiere und biologische Vielfalt,

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Gemäß § 50 BlmSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen Flächen für bestimmte Nutzungen so einander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Die Planungen sind so anzulegen, dass mögliche von Photovoltaikanlagen ausgehende Blendwirkungen mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden können.
- Um Blendwirkungen auf den Verkehrsteilnehmer der L27 zu vermeiden, soll die Anordnung der Solarmodule entweder so geplant werden, dass ein Mindestabstand von 100 m zur L27 nicht unterschritten wird oder es soll ein wirksamer Sichtschutz in der Planung vorgesehen werden.

### (Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 10.11.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und seine Ge-

sundheit sowie die Bevölkerung

Begründung zu Punkt 7. Immissionsschutz

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und

sonstige Sachgüter

Begründung zu Punkt 9. Denkmalschutz

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

 Der Planungsraum liegt außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten.

(Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 17.10.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzge-

biete und Gebiete von gemeinschaftlicher

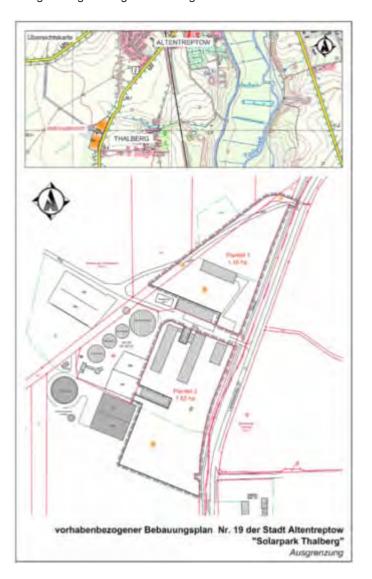
Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Solarpark Thalberg" der Stadt Altentreptow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 08.03.2018





Stadt Altentreptow Der Bürgermeister

### 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich "An der Tonkuhle"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 20.02.2018 für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet mit einer Gesamtgröße von 2,30 ha die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich "An der Tonkuhle" beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 54/7 sowie 76/22 der Flur 4 innerhalb der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Wohnbaufläche dar. Die geplante Festsetzung eines urbanen Gebietes lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Altentreptow "An der Tonkuhle" geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Dazu liegt der Vorentwurf einschließlich Planzeichnung und Begründung in der Zeit

### vom 03.04.2018 bis 04.05.2018

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden:

montags 9:00 - 16:00 Uhr, dienstags 9:00 - 18:00 Uhr, mittwochs 9:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 9:00 - 16:00 Uhr, freitags 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Altentreptow möglich (http://www.altentreptow.de/stadt-altentreptow/bekanntmachungen.html). Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Einsichtnahme der wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu

abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere

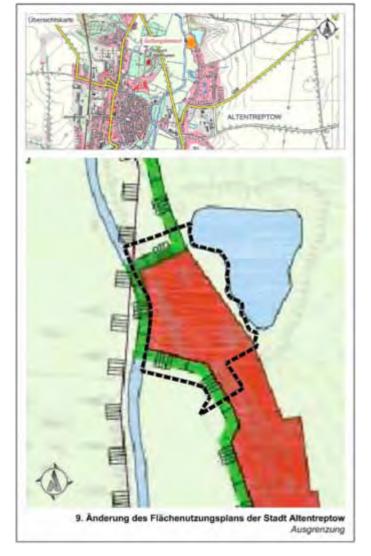
### Altentreptow, den 08.03.2018

Planung einfließen.



### Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereichs



Stadt Altentreptow Der Bürgermeister

### 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich "Solarpark Thalberg"

hier: öffentliche Auslegung des Planentwurfs 11/2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 20.02.2017 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Solarpark Thalberg" in der Fassung vom November 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Solarpark Thalberg". Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" geändert werden. Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Solarpark Thalberg" ist es, durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch kann der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich "Solarpark Thalberg" mit Stand November 2017, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 03.04.2018 bis einschließlich 04.05.2018 im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Öffnungszeiten:

montags 9:00 - 16:00 Uhr, dienstags 9:00 - 18:00 Uhr, mittwochs 9:00 - 16:00 Uhr, donnerstags 9:00 - 16:00 Uhr, freitags 9:00 - 12:00 Uhr

und unter http://www.altentreptow.de/stadt-altentreptow/be-kanntmachungen.html eingesehen werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 2. Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Solarpark Thalberg" der Stadt Altentreptow sind in die Bearbeitung des Umweltberichts zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans eingeflossen und liegen ebenfalls mit aus.

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es erfolgt gegenwärtig keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte im Bereich der geplanten Vorhaben.

(Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 17.10.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Begründung des Bebauungsplans zu

Punkt 8.4 Abfallrecht

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Fläche vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht. hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Es sind keine Gewässer zweiter Ordnung vorhanden. (Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense-Mittlere Peene" vom 04.10.2017)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude stellen potentielle Quartiermöglichkeiten, wie Wochenstuben oder Zwischenquartiere für Fledermäuse und hausbewohnende Vogelarten, wie Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Haussperling, Bachstelze und Hausrotschwanz dar. Vor Beginn der Maßnahme sind die Gebäude auf das Vorhandensein von Lebensspuren besonders geschützter Arten zu überprüfen. Die Untersuchung hat durch Sicht- ggf. endoskopische Prüfung von Gebäudefugen und des Dachraumes auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu erfolgen. Keller werden von Fledermäusen häufig als Winterquartiere genutzt. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob Niststätten gebäudebrütender Vogelarten vorhanden sind.
- Sind Lebensstätten besonders geschützter Arten betroffen, ist bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Ausnahme/Befreiung von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu stellen.
- Der Zaun der Einfriedung der PV-Anlage soll eine Bodenfreiheit von etwa 10 cm gewährleisten, sodass Wanderbewegungen von Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien möglich sind.
- Eine erhebliche Gefährdung von Vogelarten durch eine Bebauung mit Photovoltaikanlagen ist nicht zu erwarten, da Nahrungs- und Lebensräume von Gehölz- und Offenlandbrütern in Folge der anthropogenen Vorbelastung (Rinderställe, Biogasanlage) weitgehend fehlen.
- Die Mahd der Fläche ist zum Schutz von etwaigen Bodenbrütern nicht vor dem 01.08. eines Jahres durchzuführen. Ausnahme: Streifenmahd direkt verschattender Hochstaudenfluren unmittelbar südseitig der Modulreihen ist ab dem 15.06. zulässig, sofern hierdurch nicht mehr als 1/3 der Gesamtfläche betroffen ist. Dabei ist die zeitversetzte Staffelmahd durchzuführen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Ein Pestizideinsatz hat zu unterbleiben.

(Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 10.11.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Solarpark Thalberg" der Stadt Altentreptow)

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Solarpark Thalberg" der Stadt Altentreptow

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Gemäß § 50 BlmSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen Flächen für bestimmte Nutzungen so einander zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit wie möglich vermieden werden. Die Planungen sind so anzulegen, dass mögliche von Photovoltaikanlagen ausgehende Blendwirkungen mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden können.
- Um Blendwirkungen auf den Verkehrsteilnehmer der L27 zu vermeiden, soll die Anordnung der Solarmodule entweder so geplant werden, dass ein Mindestabstand von 100 m zur L27 nicht unterschritten wird oder es soll ein wirksamer Sichtschutz in der Planung vorgesehen werden.

(Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 10.11.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Solarpark Thalberg" der Stadt Altentreptow)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

# Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

 Der Planungsraum liegt außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten.

(Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 17.10.2017)

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

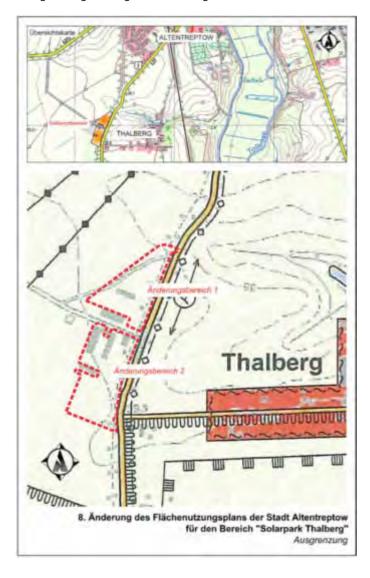
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altentreptow, den 08.03.2018



Anlage: Ausgrenzung des Änderungsbereichs



### Details zum Wahlschein und zur Briefwahl

### Sie wollen per Briefwahl wählen?

Dazu benötigen Sie einen Wahlschein. Der Wahlschein kann schriftlich elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeindewahlbehörde beantragt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben: auch soll die mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie am Ende der Wahlbenachrichtigung. Der Antrag kann auch formlos gestellt werden. Den Antrag bitte in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an die Gemeindewahlbehörde übersenden oder persönlich abgeben.

### Wie erhalten Sie den Wahlschein?

Er wird Ihnen mit den Briefwahlunterlagen auf dem Postweg übersandt. Sie können die Unterlagen auch persönlich im Briefwahlraum der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Beratungsraum 1. Etage, Raum 104, beantragen, abholen und ggf. sogleich an der Briefwahl teilnehmen.

### Wann hat der Briefwahlraum in der Stadtverwaltung für Sie geöffnet?

Die Briefwahl kann vom 07.05.2018 bis zum 25.05.2018 jeweils in der Zeit

Montag 09:00 - 16:00 Uhr Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Beratungsraum 1. Etage, Raum 104 getätigt werden.

Sollte eine vorzeitige Briefwahl notwendig sein, melden Sie sich bitte im Bürgerbüro der Stadt Altentreptow.

### Bis wann können Sie den Wahlschein beantragen?

Bis Freitag, 25.05.2018, 12:00 Uhr. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Wahlscheinanträge auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Der Antrag muss schriftlich bei der Gemeindewahlbehörde, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow eingehen.

### Kann auch ein Bevollmächtigter den Wahlscheinantrag stellen?

Ja. Der vollständig ausgefüllte Antrag am Ende der Wahlbenachrichtigung oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenden Person muss vorgelegt werden. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten.

### Können Sie den Wahlschein auch abholen lassen?

Ja. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag am Ende dieser Seite oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person muss vorgelegt werden.

Können Sie die Briefwahlunterlagen auch online bestellen? Ja. Bis Mittwoch, 24.05.2018, unter wahl@altentreptow.de oder direkt mit Smartphone und QR-Code (siehe Vorderseite der Wahlbenachrichtigung).

### Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landrat im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte am 27. Mai 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr und eventuelle Stichwahl zum Landrat im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte am 10. Juni 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr

 Die amtsangehörigen Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Gemeinde Wolde bildet zwei Wahlbezirke.

### Die Wahlräume werden eingerichtet in

Gemeinde Altenhagen Feuerwehr Altenhagen

Altenhagen, Dorfstraße 28

nicht barrierefrei

Gemeinde Bartow Dorfgemeinschaftshaus Bartow

Bartow, Dorfstraße 19 nicht barrierefrei

Gemeinde Breesen Gemeinderaum Breesen

Breesen, Dorfstraße 9 nicht barrierefrei

Gemeinde Breest Gemeindehaus Breest

Breest, Dorfstraße 6 nicht barrierefrei

Gemeinde Burow Grundschule Burow,

Burow, Schulstraße 4 nicht barrierefrei

Gemeinde Gnevkow Kameradschaftsraum der FFw,

Gnevkow, Letzin, Letzin 43 a, nicht barrierefrei Treptower Tollensewinkel Gemeinde Golchen Gaststätte Steingräber Golchen, Dorfstraße 21 nicht barrierefrei Gemeinde Grapzow Bürgerhaus Grapzow, Lange Straße 29 nicht barrierefrei Gemeinde Grischow Gemeinderaum in der FFw Grischow, Grischow, Dorfstraße 29 barrierefrei

Gemeinde Groß Teetzleben Bürgerhaus Groß Teetzleben,

Groß Teetzleben, Dorfstraße 41

nicht barrierefrei

Kindereinrichtung Gültz, Gültz, Gemeinde Gültz

Straße der Zukunft 3

barrierefrei

Versammlungsraum Kriesow, Gemeinde Kriesow

Kriesow, Dorfstraße 44 nicht barrierefrei

Gemeinde Pripsleben Dörphus Pripsleben,

Pripsleben, Dorfstraße 25

nicht barrierefrei

Gemeinderaum Röckwitz Gemeinde Röckwitz

Röckwitz, Ringstraße 7 a

nicht barrierefrei

Gemeinde Siedenbollentin Kindereinrichtung Siedenbollentin,

Siedenbollentin, Lange Straße 34

nicht barrierefrei

Kameradschaftsraum der FFw Gemeinde Tützpatz

Tützpatz,

Tützpatz, Waldstraße 2

barrierefrei

Gemeinde Werder Kameradschaftsraum der FFw

Werder (unten)

Werder; Straße der DSF 10

barrierefrei

Gemeinde Wildberg Kameradschaftsraum der FFw

Wildberg,

Wildberg, Schäferdamm 3

barrierefrei

Gemeinde Wolde Wahlbezirk 1

(für die Ortsteile Wolde,

Zwiedorf, Japzow, Marienhof)

Bürgerhaus Wolde Wolde, Gutshof 7 barrierefrei

Wahlbezirk 2 (für die Ortsteile Reinberg,

Schmiedenfelde)

Bürgerhaus Reinberg Reinberg, Dorfstraße 39 nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 5. Mai 2018 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Raum 202 zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Für eine eventuelle Stichwahl ist die Wahlbenachrichtigung erneut vorzuleaen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Derjenige, der bei der Hauptwahl durch Briefwahl gewählt hat, erhält die Briefwahlunterlagen bei einer eventuellen Stichwahl erneut an die angebene Adresse zugesandt. Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbild-

ausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
- 7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindewahlbehörde

Im Auftrag

gez. Schulz

### Bekanntmachung

# über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 27. Mai 2018

1. Die Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Altenhagen, Altentreptow, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg, Wolde werden in der Zeit vom 7. bis 11. Mai 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11. Mai 2018 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05. Mai 2018 eine Wahlbenachrichtigung.
  - Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer einen Wahlschein für die Landratswahl hat, kann an der Wahl des Landrates durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
  - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
  - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum 4. Mai 2018) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wähler

- lerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landesund Kommunalwahlordnung (bis zum 11. Mai 2018) versäumt hat,
- bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis Freitag, **25. Mai 2018, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, **26. Mai 2018, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15:00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landratswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:
  - einen amtlichen orangen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen grau/weißen Stimmzettelumschlag und
  - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landratswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altentreptow, 08.03.2018

Die Gemeindewahlbehörde

Im Auftrag

gez. Schulz

Gemeinde Burow Die Bürgermeisterin

# Bebauungsplan Nr. 7.1 der Gemeinde Burow "Wohngebiet Am Park" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

### hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burow hat mit Beschluss vom 20. April 2017 den Bebauungsplan Nr. 7.1 der Gemeinde Burow "Wohngebiet Am Park" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in der Fassung vom April 2017 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt und umfasst die Flurstücke 2/10, 12/11, 13/6, 13/7 14/3, 15/1, 15/2, 15/3, 16/23, 16/24, 16/25, 16/26, 16/27, 16/28, 16/2916/33 (tlw.), 16/34, 16/41, 16/42 (tlw.) 16/49 der Flur 1, Gemarkung Burow.

Für den Bebauungsplan Nr. 7.1 der Gemeinde Burow "Wohngebiet Am Park" gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 7.1 der Gemeinde Burow "Wohngebiet Am Park" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wurde durch Verfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde am 10. Oktober 2017 (Aktenzeichen: 2510/2017-201) mit Auflagen und Hinweisen genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt der vorstehende Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Burow in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 7.1 der Gemeinde Burow "Wohngebiet Am Park" der Gemeinde Burow wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel (http://www.altentreptow.de/amt-treptower-tollensewinkel.html) einsehbar.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde Burow unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften,

die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.









Stadtverwaltung Altentreptow - Fachgebiet Zentrale Verwaltung -

# Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

"Wohngebiet Am Park"

Ausgrenzung

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der Gemeinde Gültz für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz hat in der Sitzung am 27.02.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 08.03.2018 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 08.03.2018 bis zum 16.08.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind ab dem 08.03.2018 auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de - Rubrik Schöffenwahl - einsichtbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (...) schriftlich oder zu Protokoll (im Fachgebiet Zentrale Verwaltung, Raum 202) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

### Text der §§ 32 bis 34 GVG § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzen oder wegen einer vors\u00e4tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung:
- 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Bechtsanwälte:
- 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden t\u00e4tig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Schulz

### Fachgebietsleiterin

### Gemeinde Gültz

### Verwaltungsvorlage einer Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

	Name Geburtsname Vorname/n	`		Beruf	Anschrift
1	Bast Michael	Greifswald	23.11.1978	Soldat	17089 Gültz Dorfstraße 15

Verfügbar im Internet ab: 08.03.2018 Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 09.03.2018

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kriesow

Die Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben (Ehrenordnung) der Gemeinde Kriesow wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.stadt-altentreptow.de, unter dem Link "Bekanntmachungen" veröffentlicht.

### Fachgebiet Zentrale Verwaltung

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

# EHRENORDNUNG der Gemeinde Pripsleben

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Pripsleben vom 06.03.2018 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

### Präambel

Die Gemeinde Grapzow erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Pripsleben oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### 1. Ehrungen

### 1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 EUR zum

60. Geburtstag

65. Geburtstag

ab dem 70. Geburtstag werden die Glückwünsche jährlich überbracht.

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

### 1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Silbernen Hochzeit (25 Jahre)
- b) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- c) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- d) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- e) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 EUR zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

### 1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Pripsleben oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Pripsleben stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 10 FUB.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz im Wert von 25 EUR niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.

### 1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete

### Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 EUR. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

### Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 10 EUR. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht. Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 EUR nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

### Gemeindebedienstete

Der Bürgermeister übermittelt jedem aktiven Bediensteten die Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/Flasche Wein/Flasche Sekt im Wert von 5 EUR. Bei runden Geburtstagen hat das Geschenk einen Wert von 10 EUR.

Für 25-, 40-, und 50-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 10 EUR.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 EUR nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

### 1.5 Tod eines Gemeindemitgliedes

Beim Tod eines Gemeindemitgliedes legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 25 EUR nieder.

### 2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 EUR:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125 ... Jahre )

- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens (u. a. auch Landrat, Amtsvorsteher, leitender Verwaltungsbeamter)

### 3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

### 4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pripsleben, 06.03.2018



Stadtverwaltung Altentreptow

- Fachgebiet Zentrale Verwaltung -

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der Gemeinde Pripsleben für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pripsleben hat in der Sitzung am 06.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 08.03.2018 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 08.03.2018. bis zum 16.03.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten innerhalb der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu den Sprech zeiten der Verwaltung aus und sind ab dem 08.03.2018 auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de -Rubrik Schöffenwahl- einsichtbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (...) schriftlich oder zu Protokoll (im Fachgebiet Zentrale Verwaltung, Raum 202) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

### Text der §§ 32 bis 34 GVG § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzen oder wegen einer vors\u00e4tzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### \$ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1. der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden t\u00e4tig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Schulz

Fachgebietsleiterin

### Gemeinde Pripsleben

### Verwaltungsvorlage einer Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/ Kreis)	Geburts- datum	Beruf	Anschrift
1	Höppner Jochen	Altentreptow	26.04.1962	Maler- meister	17091 Pripsleben Barkow 25

Verfügbar im Internet ab: 08.03.2018 Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 09.03.2018

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte



# Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch: Werder V

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Aktenzeichen: 5433.21 71-158 V

### I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der freiwillige Landtausch Werder V, Gemeinde Werder, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

**Landkreis** Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Werder	Werder	1	170/1
Siedenbollentin	Siedenbollentin	18	36

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 49.627 gm.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Hausanschrift: Neustrelitzer Straße 120,17033 Neubrandenburg) nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0395 38069314) eingesehen werden.

### b) Gründe

Der freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur (Arrondierung der Wirtschaftsflächen).

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt.

Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

### II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 01.03.2018





### **Amtliche Mitteilungen**





### Frauentagsfeier im Fritz-Reuter-Haus

Eingeladen hatten im Rahmen der Aktionswoche zum Internationalen Frauentag 2018 der Demokratische Frauenbund e. V. und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt in das Fritz-Reuter-Haus Altentreptow.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende des Ortsvorstandes Frau Plötz wendete sich die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Frau Wolter mit ein paar Worten an die anwesenden Frauen und Mädchen. Musikalisch stimmte Frau Ranke, die auch mit einen Stand kosmetischer Artikel und Präsente vertreten war, mit einigen Liedern auf dem Akkordeon auf die Veranstaltung ein.

Wichtigster Teil des Nachmittags aber war das Kaffee trinken mit selbstgebackenen Kuchen, bei dem wieder ein reger Gedankenaustausch stattfand.

Höhepunkt der Veranstaltung bildete dieses Jahr der Auftritt eines jungen Tanzpaares des Sportclubs Neubrandenburg. Die Tänzer zeigten ihr Können in verschiedenen Tänzen und wurden mit viel Beifall belohnt.

### Stadt Altentreptow Gleichstellungsbeauftragte











### Feuerwehr Golchen führte Jahreshauptversammlung durch

Am 09. Februar 2018 wurde in Golchen die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Golchen durchgeführt. Hierzu trafen sich um 19:00 Uhr die Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung der örtlichen Wehr im Versammlungs- und Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses. Geladen waren zudem die Ehrenmitglieder und Vertreter der Jugendfeuerwehrabteilung. Als Gäste nahmen u. a. der stellv. Bürgermeister der Gemeinde Golchen, Herr Lothar Sommer, der stellv. Kreiswehrführer, Kamerad Wilfried Affeldt, der Amtswehrführer, Kamerad Matthias Lieckfeldt, sein Stellvertreter, Kamerad Wolfgang Kopperschmidt, sowie der frühere Amtswehrführer, Kamerad Wilhelm Ehlert, teil.

Nachdem durch die Wehrführung umfassende Berichte über die Tätigkeit der Einsatzabteilung sowie über die Tätigkeit der Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung im Jahr 2017 vorgetragen wurden, übermittelten die Gäste ihre Grußworte an die Wehr. Die Feuerwehr Golchen wurde hierbei ausschließlich mit Lob für Ihre vorbildliche und engagierte Arbeit bedacht.

Im letzten Jahr wurde die Feuerwehr Golchen zu neun Einsätzen und zu einer Einsatzübung auf Amtsebene alarmiert. Außerdem wurden zahlreiche Arbeitseinsätze für die Wehr und für die Gemeinde gemeistert. Ferner standen im Jahr 2017 insgesamt 21 Übungs- und Ausbildungsdienste auf dem Programm. Zahlreiche Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstige Feuerwehrveranstaltungen auf Amts-, Kreis- und Landesebene wurden besucht. Auch beim Landeserntedankfest am 01.10.2017 in Siedenbollentin unterstützte die Feuerwehr Golchen.

Die Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung Golchen konnte ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Viele sport-



Ernennung der Kam. Tom Hecht und Henri Lemkemeier zum Feuerwehrmann-Anwärter



Beförderung der Kam. Ole Menz und Leon Reinhardt (Mitte) zum Feu-

liche Erfolge und zahlreiche Aktivitäten konnten verbucht werden. So gewann die Jugendfeuerwehr Golchen beispielsweise im letzten Jahr den Amtsausscheid in Röckwitz oder erkämpfte jeweils den Vizemeistertitel beim Jugendfeuerwehr-Amtsausscheid und beim Jugendfeuerwehr-Kreisausscheid. Auch am Jugendfeuerwehr-Landesausscheid nahm man zum fünften Mal in Folge teil. Sonstige Unternehmungen sollten in 2017 auch nicht zu kurz kommen. So besuchte die 24-köpfige Kinder- und Jugendabteilung Golchen im letzten Jahr auch das Freizeitbad in Greifswald, das Kino in Neubrandenburg und den Hansa-Park oder nahm erfolgreich am Kreisfeuerwehrmarsch teil.

Der würdige Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde auch dazu genutzt, um Beförderungen und Ehrungen vorzunehmen. Der Kamerad Gerd Niewiera wurde beispielsweise mit dem Ehrenzeichen am Bande des Landesfeuerwehrverbandes M-V für seine 60-jährige Mitgliedschaft in der Golchener Feuerwehr geehrt. Die Ehrung wurde vom Seniorenbeauftragten des KFV Meckl. Seenplatte, vom Kameraden Hans-Jürgen Kuck, vorgenommen.

Die Golchener Wehr dankt auf diesem Wege der Gemeinde Golchen, dem Amt Treptower Tollensewinkel sowie dem Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte für die sehr gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung im letzten Jahr.

### Text: René Reinhardt

### Feuerwehr Golchen führte Jahreshauptversammlung durch



Beförderung des Kam. Tino Prodoehl zum Hauptfeuerwehrmann



Ehrung der Kam. Doreen Menz mit dem DFV-Traditionsabzeichen für gute Leistungen



Beförderung der Kam. Frank Steingräber und Frank Marscheider (r.) zum Oberfeuerwehrmann



Ehrung des Kam. Gerd Niewiera (Mitte) für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Fotos: Anne-Marie Steingräber

### Sportfest der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Amtes

Am Sonnabend, den 03. März 2018, trafen sich mehr als 90 Kinder und Jugendliche aus den Feuerwehren des Amtsbereiches zum 2. Sportfest der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Amtes Treptower Tollensewinkel in Altentreptow. Am Sportfest nahmen die Kinder- und Jugendabteilungen der Feuerwehren Altentreptow, Burow-Weltzin, Golchen, Groß Teetzleben, Gültz, Letzin, Pinnow, Werder-Kölln und Wildberg teil.

Nachdem der Amtsjugendfeuerwehrwart, Kamerad Stephan Wegner, das Sportfest mit einem dreifachen "Sport frei" eröffnete und der Kreisjugendfeuerwehrwart, Kamerad Dominik Tramp, die Grußworte des Kreisfeuerwehrverbandes übermittelte, sollte es losgehen. Während für die Kinder ab 09:30 Uhr zahlreiche abwechslungsreiche und spannende Spiele auf dem Programm standen, kämpften die Jugendlichen um sportliche Erfolge im Staffellauf oder beim Volleyball. U. a. wurde auch ein "Freiwurfkönig" gekürt. Erst gegen 14:30 Uhr stand der Sieger des Volleyballturniers fest.

Doch bei allem sportlichen Ehrgeiz sollte insbesondere der Spaß an vorderster Stelle stehen. Darin waren sich alle einig. "Dabei sein ist alles", hieß das Motto. Zudem sollte an diesem Tag die Kameradschaft unter den Kinder- und Jugendfeuerwehrmitgliedern und den Betreuern gefördert werden. Von daher wird an dieser Stelle auch von der Aufzählung der erreichten Platzierungen abgesehen.

Der Dank der Amtswehrführung gilt dem Amtsjugendfeuerwehrwart und den Kinder- und Jugendfeuerwehrbetreuern, die den sportlichen Tag vorbereitet und durchgeführt haben. Der Dank gilt ebenso den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Danke für das große Fair Play.

Ferner dankt die Amtswehrführung der Stadt Altentreptow für die Zurverfügungstellung der Mehrzweckhalle sowie dem Amt Treptower Tollensewinkel und der Gaststätte "Klatzower Berg" für die weitere Unterstützung.

### Text: René Reinhardt



Eröffnung des Jugendfeuerwehr-Sportfestes.



Beim Staffellauf war Geschicklichkeit gefragt.



Auch die Betreuer spielten Volleyball.



Der Spais kam mit Sicherneit nicht zu kurz.

Fotos: Sven Hoff

### Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen, Instandsetzungen u. ä.) an den Gewässern II. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen werden auch im Jahr 2018 ganzjährig durchgeführt.

Im Zeitraum 15. Juli 2018 bis Ende November 2018 lässt der Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" durch die beauftragten Firmen die Krautung und die Grundräumung an den Verbandsgewässern durchführen. Der Ablauf dieser Arbeiten wird sich im Wesentlichen nach den Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen im Territorium richten.

Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin.

Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Breesen sucht eine/n Gemeindearbeiter/in. Die Aufgaben sind vielseitig. Es handelt sich unter anderem um Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Anlagen, Gebäuden, Straßen, Wegen, Plätzen in der Gemeinde Breesen, den Ortsteilen und Reinigungs- und Hausmeistertätigkeiten in den Wohngebäuden der Gemeinde.

### Ihre Voraussetzungen

- eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Berufserfahrungen in den Bereichen Bau und Gärtnerei sind wünschenswert
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis sind Voraussetzungen
- Führerscheinklassen B, BE oder C1E, L, T sind wünschenswert
- gute Umgangsformen
- hohe Initiative und Motivation
- gute widerstandsfähige körperliche Kondition
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Winterdienst/Bereitschaftsdienste u.a.)

### **Unser Angebot**

- die Stelle ist zum 01.05.2018 unbefristet zu besetzen
- die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 1
- die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden wöchentlich,

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung berücksichtigt

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Nachweis Führerscheinklassen u.a.) bis zum 06.04.2018 per Post an:

Stadt Altentreptow Fachgebiet Zentrale Verwaltung z.Hd. Frau Schulz Rathausstraße 1 17087 Altentreptow

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/ innen bis zum 31.07.2018 im Fachgebiet Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Gemeinde Breesen nicht erstattet.

gez. Noack Bürgermeister

### Zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die ASP ist eine boch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung mit seuchenhaltem Verbluf und höher Sterolichkeit, die Häus- und Wildschwelne befällt.

Für den Menschen und andere Haustiere ist die Schweinepest ungefährlich.

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist sehr widerstandsfähig und hält sich in unbehandeltem Fleisch und Fleischprodukten. Blut sowie in gepökeiten oder geräucherten Waren bis zu sechs Monate lang.

Der Verzahr von infiziertem Schweinefleisch birgt für den Menschen selbst kein gesundheitliches Risiko.

Darüber hinaus ist die Afrikanische Schweinepest eine Tieneuchs, die zu orheblichem Leiden bei den infizierten Schweinen, finanziellen Verlüsten bei den betroffenen Landwirten und wegen der notwendig werdenden Handelsrestriktionen zum wirtschaftlichen Niedergang ganzer Regionen führen kann.

### Übertragungswege

Übertragen wird die Afrikanische Schweinepest entweder durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder auch Indirekt durch Kontakt zu virusbehaheter Nieldung. Gerässchaften oder Schlacht-/Speiseabfällen

Wildschweine sind genau wie Hausschweine Allestresser und nehmen geme Speitiereste auf, wo immer eie diese finden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass ein Großtell der Ausbrüche in europäischen Ländern in der Vergangenheit auf Verschleppungen des Virus durch Speiseabfälle zurückgeführt werden konnte.

### Einschleppung vermeiden! So können Sie helfen!

Eingeschleppt in nicht verseuchte Gebiete verläuft die Erstankung bei Schweinen verheerend. Landwirte, Hobbyhalter, läger und Verbraucher tragen eine gemeinsame Verantwortung, um ein Übergreifen der Seuche auf unsere einheimische Wildschweinpopulation und damit auch auf unsere Hausschweinbestände zu verhindem!

### Landwirte und Hobbyhalter

- Hatten Sie itrikt die grundlegenden Regeln der Sauberkeit und Hygiene (Schweinehaltungshygieneverordnung) ein
- Nehmen Sir knine Fleisch- oder Wumtwaren, die Schweinefleisch enthalten, mit in Ihren Betrieb! Untersagen Sie dies auch füren Mitarbeitern!

- Verlüttern Sie grundsätzlich keine Speue- oder Küchenabfalle an Schweinel
- Unterbinden Sie strikt Kontakte von Hass-zu Widschweinen und umgekehrt.

### Jäger

- Bejagen Sie das Schwarzwild so effektry und umfatsend wie möglich, um die Population nachhaltig zu reduzieren.
- Lassen Sie besondere Vockcht beim Aufbrechen/ Zerwirken/Entsorgen nicht verweitbarer Reste walten.
- Verwenden Sie keine Reste vom Aufbruch oder sonstige Schlachtrieite für Luderplätze
- Reinigen und desinfizieren Sie konsequent alle Jagdutensillen und Kleidung.
- Wirken Sie an Überwischungsprogrammen mit.
   Melden Sie unverzüglich Auffalligkeiten im Jigdgebiet im auständige Behörden.
- Verzehten Sie Auf Jagdresen in Inflüerte Gebiete Die Mitnahme von Teilen des erlegten Wildes ist verboten.

### Verbraucher

- Bringen Sie keine Fleisch- oder Wurstwaren, die Schwienefleisch enthalten, aus dem Ausland mitt.
- Verfüttern Sie keine Speisereste an Tiere und füttern sie keine Wildsiere, insbesondere keine Wildschweine!
- Entsorgen Sie Speisereste in dafür vorgesehene, verschließbare Müllbehälter, z. B. auf Parkplätzen. Lassen Sie nichts in der Natur zurückt.



Finden Sie tote Wildschweine, informieren Sie die zuständige Veterinärbehörde oder den zuständigen Jäger, sofern bekannt! Andernfalls melden Sie Ihren Fund unter 112.

### Geburtstage



Und doch, wer wendet sein Herz nicht gern der Zukunft zu, wie die Blumen ihre Kelche der Sonne?

Heinrich von Kleist

# Geburtstagsgrüße

Sehr geehrte Geburtstagskinder der Stadt Altentreptow und der Gemeinden des Amtsbereiches.

es sei allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich gratuliert, die im Monat März ihren Geburtstag feiern. Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Lebensfreude.

V. Bourk

V. Bartl
Bürgermeister

Komesker Amtsvorsteher

### **Kultur und Freizeit**

### Raumillusion und Bewegung

Am 19.04.2018 um 14:30 Uhr findet im RATHAUS ALTENTREPTOW die Ausstellung unserer großformatigen Acrylbilder statt.

Wir, die Schüler der 9. und 10. Klassen des Wahlpflichtunterrichtes Kunst, haben uns mit dem Thema

"RAUMILLUSION UND BEWEGUNG"

beschäftigt.



Judy Klimpf: Das wachende Auge

Zu unserer Schülerausstellung möchten wir Sie recht herzlich einladen. Wir würden uns sehr über ihr Kommen freuen.

T.R. und N.M.

### Raumillusionen und Bewegung

Junge Künstler stellen sich vor

Wir. 16 Bahüler der Klassen 9 und 10 des Wahlpflichtkurses Kunst der KGS Altentraptow, zeigen mit dieser Ausstellung die Frzebnisse eines Unterziehtsprojekts des 1. Behulhalbjahres 2017/2018.

### Vasora Ziele waren:

- die Auseinandersetzung mit Ferspaktive, Raum und Bewegung im Raum in abstrakten Bildhompositionen
- · eine eigene Bildiden zu finden
- · eine Jechnik der Acrylmalerei zu erlernen
- künstlerische Zestaltungsmittel wie Farbauftrag, Farbwahl, Kontraste.
   Bawegung und Raum bewusst anzuwenden
- die Ausstellung vorzubereiten und am Ende unsere Ergebnisse in der Öffentlichkeit zu pr

  üsentieren

Auf unseren großformatigen feinwänden seigen wir sehr indiriduelle Hotire zur Thematik Raumillusion und Beregung.

Bei der Gestaltung unserer Bilder orientierten wir uns vor allen an Kunstwerken der Op Art insbesondere von Victor Vaserely.

Die nun fertiggestellten Werke zeigen geometrische Formen und Figuren, die optisch räumlich wirken

Wir laden alle, die an Kunst interessiert sind herzlich zu einem Besuch unserer Fusstellung ein. Wir hoffen es wird Uhnen gefallen...

Walfoflichtelung Konst der HSS Altermanne













### Veranstaltungsplan März/April 2018

März	
bis 29.03.	"Die einfachen Dinge" Bilder von Simo- ne Rielicke - Ausstellung - Stadtbibliothek Altentreptow
23.03.	"Oscar und die Dame in rosa" Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
24.03.	Saatgutbörse - Burg Klempenow, 14:00 Uhr
24.03.	Osterfeuer in Grischow
28.03.	Familientag - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:00 Uhr
29.03.	Osterfeuer in Siedenbollentin - Gemeindezentrum, 18:00 Uhr
31.03.	Osterfeuer in Altentreptow - Festwiese am Klosterberg, 16:00 Uhr
April	
01.04.	Ostergottesdienst - Kirche Siedenbollentin,
04.04.	09:00 Uhr Folktanz in der Burg - Burg Klempenow,
	19:00 Uhr
05.04.	"Munkeln im Dunkeln" - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
06.04.	Osterfeier des Tanzvereins - Gemeindezentrum Siedenbollentin, 15:00 Uhr
07.04.	Ausstellungseröffnung - Malerei von Bianka Marschall - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
07.04.	Musikabend Schefferski & Knak - Ausstellung Antikmöbel Siedenbollentin, 20:00 Uhr
08.04. bis 13.05.	Ausstellung - Malerei von Bianka Marschall - Burg Klempenow
11.04.	Kino Kulinaria - Pension und Restaurant Central, 19:00 Uhr
12.04.	Benefizkonzert der KGS Altentreptow - Aula der KGS Altentreptow, 18:00 Uhr
14.04.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
16.04.	"Reisen ins Land der Gärtner - von London bis Yorkshire" Bilderreise mit Anja Birne - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr
18.04.	Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
19.04.	"Frauen lesen für Frauen" Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow, 10:00 Uhr
19.04.	"Raumillusion und Bewegung" Acrylarbeiten von Schülern der KGS - Ausstellungseröff- nung Rathaus Altentreptow, 14:30 Uhr
19.04	"Urmel taucht ins tiefe Meer" - Bilderbuch- kino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
21.04.	Arbeitseinsatz des Anglervereins - Am See Siedenbollentin, 09:00 Uhr
28.04.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
29.04.	"Regentropfen Paule Platsch" Singen mit Romy Gärtner - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
30.04.	Maibaum aufstellen in Siedenbollentin,

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel FB Bau, Ordnung und Soziales Kultur, Sport, Tourismus

17:00 Uhr

### Schul- und Kitanachrichten

### "Alle Neune" - Wer wird Sieger?

Am 1. Februar 2018 brach die Klasse 5a der Regionalen Schule Tützpatz nach der ersten Unterrichtsstunde zu einem sportlichen Wettkampf zur Kegelbahn nach Altentreptow auf.

Es wurden zwei Mannschaften gebildet. Bevor es richtig losgehen konnte, führten

alle Schüler einen Probedurchgang durch, denn es gab auch Kinder, die noch nie gekegelt hatten und so konnte jeder erst mal üben.

Mit viel Freude, Ehrgeiz und natürlich Schwung kegelten alle Kinder um die Wette.

Es gewann die Mannschaft "Tobi" mit 447 Punkten vor der Mannschaft "Vanessa" mit 421 Punkten.

In der Einzelwertung ergaben sich folgende Platzierungen:

 Siegerin:
 Lara (96 P.)

 2. Platz:
 Vanessa (70 P.)

 3.Platz:
 Jan (69 P.)

A

Alle Platzierten erhielten kleine Sachpreise. Und die Rattenkönige, Johannes und Alex, hatten auch ihren Spaß und wollen fleißig üben für den nächsten Wettkampf.

### Klasse 5a und ihre Klassenlehrerinnen









### Wie ein Fuchs das Lesen lernte

Das konnten sich die Grundschüler der Diagnoseförderklassen sowie die Klassen 2a, 2b und 2c aus der Grundschule "Am Klosterberg" in Altentreptow zuerst auch nicht vorstellen. Aber sie wurden beim Besuch der Bibliothek eines Besseren belehrt. Aber von Anfang an:

Ein Höhepunkt in der zweiten Klasse ist der Besuch der Bibliothek. Nach eineinhalb Jahren können die Kinder schon richtig lesen und waren nun gespannt, wie es in einer Bücherei aussieht und zugeht. Viele Schüler hatten ein ausgefülltes Anmeldeformular mitgebracht, um Leser der Bibliothek zu werden. Frau Marquardt und Frau Wolf führten uns durch die Räume und erklärten, wo Bücher, Zeitschriften, Lexika und weitere Medien zu finden sind und von welchen Altersgruppen sie ausgeliehen werden können. Dann kamen wir in den Raum für die Grundschüler. Jeder durfte sich nach dem Einführungsgespräch etwas aussuchen und darin blättern oder lesen. Alle waren über die Vielfalt der Bücher erstaunt. In den kuschligen Sesseln und Ecken machte das Stöbern gleich noch mehr Lust aufs Lesen. Wer an diesem Tag Mitglied der Bibliothek geworden war, durfte sich schon ein Buch, eine CD oder eine Hörgeschichte mit nach Hause nehmen.

Zum Abschluss unseres Besuches sahen wir dann einen Film, wo doch tatsächlich ein Fuchs Leser der Bibliothek wurde. Aber wie das geschah, verrate ich nicht. Besucht doch selbst mal eine Bibliothek. Wer weiß, wen ihr dort antrefft.















Gleich zu Beginn des neuen Jahres hatten die Kinder und Erzieherinnen der ASB Kita "Storchennest" Tützpatz Grund zu großer Freude.

Sie erfuhren, dass das bereits im Jahr 2017 begonnene Forstprojekt "Natur erleben" auch 2018 weiter durchgeführt werden kann.

Unter der Leitung des Försters, Herrn Hellwig, machten die 4bis 6-jährigen Kinder von März bis Oktober 1 x monatlich intensiv Bekanntschaft mit der Natur.

Sie hörten einiges über so manches Wildtier, über Jagdhunde, die Bedeutung des Waldes und pflanzten Bäume.

Aufregend, spannend und manchmal sogar abenteuerlich gestaltete Herr Hellwig die naturnahen Stunden, in denen spielerisch auch die Sinne der Kinder geschult wurden und sie, wie nebenbei, lernten.

Zum Beispiel erlebten die Kinder, einmal "so blind, aber so hellhörig wie ein Maulwurf" zu sein oder probierten, "so weit wie Frosch oder Hase zu springen".

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit dem Förster und sind gespannt, was wir in diesem Jahr erleben und erfahren dürfen ...

### Das Erzieherteam



### Tollenseknirpse im Käsewerk

Zu unserem aktuellen Projekt "Rund um die Milch" besuchten wir am 07.03.2018 mit unseren Kindergartenkindern das Käsewerk in Klatzow.

Viele Fragen der Kinder sollten an diesem Tag geklärt werden. Wo bleibt die Milch?

Was wird aus der Milch hergestellt?

Wie kommt der Käse in die Verpackung?

Um diese spannenden Fragen zu beantworten, standen uns die Fachkräfte Herr M. Grabbert und Frau S. Steege zur Seite.

Kindgerecht vermittelten sie uns anschaulich die Herstellung von Käse.

Anhand eines Experimentes zeigte Frau Steege, wie aus Milch Käse hergestellt wird.

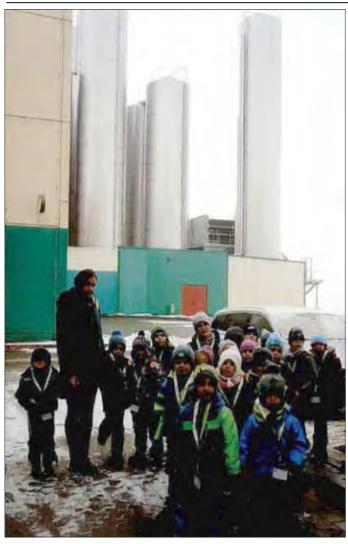
Hiebeidurften die Kinder sich vielfältig einbringen und anschlie-Bend Kostproben nehmen.

Eine anschauliche Filmdokumentation zeigte den Betrieb in der laufenden Produktion. Nach Stärkung mit Käse und Milch machten sich alle für den Rundgang bereit - natürlich in Hygienebekleidung!

Geführt durch Herrn Grabbert konnten die Kinder nun die Produktion hautnah erleben.

Auf diesem Wege bedanken wir uns nochmals herzlich bei Herrn Grabbert und Frau Steege sowie bei Familie Lüdtke, die uns bei der Organisation und Durchführung engagiert unterstützt haben.

### Die Gruppenerzieherinnen





### Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Siedenbolientin/Schwanbeck

Der Bürgermeister der Gemeinde Siedenbolientin Der Bürgermeister der Stadt Friedland Jeweils als Notvorstand

### Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Siedenbolientin/Schwanbeck

Durch Entscheidung der zuständigen unteren Jagdbehörde über die Zusammenlegung von Grundflächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Siedenbolientin/Schwanbeck ist dieser mit Wirkung ab dem 01.02.2018 neu entstanden. Gemäß § 9 Absatz 2 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 8 Absatz 6 Landesjagdgesetz M-V werden bis zur Wahl eines Vorstandes die Geschäfte vom Bürgermeister als Notvorstand wahrgenommen.

Hiermit werden alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes zur Mitgliederversammlung eingeladen:

**Datum: Montag, den 09.04.2018** 

Uhrzeit: 16:30 Uhr

Ort: 17089 Siedenbolientin, Schulstraße 17

(Gemeindezentrum)

### **Tagesordnung**

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Information über den Zusammenlegungsbescheid

TOP 3 Beschluss über den Namen der Jagdgenossenschaft

TOP 4 Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft (Mustersatzung nach der Verordnung über die Mustersatzung für Jagdgenossenschaften M-V vom 13. Februar 2001, einsehbar unter www.landesrecht-mv.

de)

TOP 5 Wahl des Vorstandes

TOP 6 Beschluss über die jagdliche Nutzung des gemein-

schaftlichen Jagdbezirkes (Verpachtung)

TOP 7 Beschluss über den Beitritt in den Arbeitskreis der

Jagdgenossenschaften und Eigenjagden M-V

TOP 8 Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die Eigentümer der bislang jagdbezirksfreien Flächen der Gemarkungen Siedenbolientin und Schwanbeck, die im Zusammenlegungsbescheid aufgeführt sind.

Benennung aller Flächen laut Bescheid - siehe Anlagen 1 und 2

Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 16:00 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch aktuelle Grundbuchauszüge nachzuweisen.





### Anmerkung:

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvolimacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erfeilen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist einer der Eigentümerinnen/Eigentümer von den übrigen Miteigentümerinnen/Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, dies gilt auch für Eheleute.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

### Anlagen:

- Auflistung jagdbezirksfreier Flächen auf dem Gebiet der Gemarkung Siedenbollentin, Gemeinde Siedenbollentin an der Grenze zur Gemarkung Schwanbeck, Gemeinde Friedland)
- Auflistung jagdbezirksfreier Flächen auf dem Gebiet der Gemarkung Schwanbeck, Gemeinde Friedland an der Grenze zur Gemarkung Siedenbollentin, Gemeinde Siedenbollentin

Anlage 1 - (Auflistung jagdbezirksfreier Flächen auf dem Gebiet der Gemarkung Siedenbollentin, Gemeinde Siedenbollentin an der Grenze zur Gemarkung Schwanbeck, Gemeinde Friedland)

### Jagdbezirksfreie Flächen Gemarkung Siedenbollentin, Gemeinde Siedenbollentin

Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Fläche (qm)
Siedenbollentin	1	61		1.989
Siedenbollentin	1	64		1.819
Siedenbollentin	1	67		1.945
Siedenbollentin	1	68		1.900
Siedenbollentin	1	150		2.334
Siedenbollentin	1	151		2.523
Siedenbollentin	1	190		8.638
Siedenbollentin	1	193		29.380
Siedenbollentin	1	261		11.095
Siedenbollentin	1	263		10.652
Siedenbollentin	1	264		10.038
Siedenbollentin	1	269		6.989
Siedenbollentin	1	270	1	12.469
Siedenbollentin	1	272		4.884
Siedenbollentin	1	273		3.534
Siedenbollentin	1	274		405
Siedenbollentin	1	280		4.399
Siedenbollentin	1	282	1	9.586
Siedenbollentin	1	283		6.748
Siedenbollentin	1	284		7.496
Siedenbollentin	1	285		12.970
Siedenbollentin	1	286		15.744
Siedenbollentin	1	287		13.108
Siedenbollentin	1	288		10.231
Siedenbollentin	1	289	1	15.253
Siedenbollentin	1	292		7.993
Siedenbollentin	1	293		7.847
Siedenbollentin	1	294		10.333
Siedenbollentin	1	295		12.455
Siedenbollentin	1	296		12.819
Siedenbollentin	1	297		9.323
Siedenbollentin	19	38		50.679
Siedenbollentin	19	51		86.757
Siedenbollentin	19	52		12.991
Siedenbollentin	19	53		4.691
Siedenbollentin	19	54		8.483
Siedenbollentin	19	55		5.980
Siedenbollentin	19	56		9.151
Siedenbollentin	19	57		6.417
Siedenbollentin	19	58		5.847
Siedenbollentin	19	59		22.288
Siedenbollentin	19	60		16.004
Siedenbollentin	19	61		6.961

<u> </u>			141. 00/2010
Siedenbollentin	19	62	8.864
Siedenbollentin	19	63	4.443
Siedenbollentin	19	64	4.226
Siedenbollentin	19	65	6.170
Siedenbollentin	19	66	4.642
Siedenbollentin	19	67	6.959
Siedenbollentin	19	68	4.781
Siedenbollentin	19	69	2.537
Siedenbollentin	19	70	44.698
Siedenbollentin	19	71	1.229
Siedenbollentin	19	72	10.270
Siedenbollentin	19	73	1.838
Siedenbollentin	19	75	6.212
Siedenbollentin	19	76	4.144
Siedenbollentin	19	77	7.718
Siedenbollentin	19	78	6.723
Siedenbollentin	19	79	42.536
Siedenbollentin	19	80	16.370
Siedenbollentin	19	81	656
Siedenbollentin	19	82	12.412
Siedenbollentin	19	83	1.648
Siedenbollentin	19	84	4.372
Siedenbollentin	19	85	10.093
Siedenbollentin	19	86	1.653
Siedenbollentin	19	87	5.424
Siedenbollentin	19	88	49.666
Siedenbollentin	19	89	30.029
Siedenbollentin	19	90	16.505
Siedenbollentin	19	91	137.486
Siedenbollentin	19	92	3.790

961.242

Anlage 2 - (Auflistung jagdbezirksfreier Flächen auf dem Gebiet der Gemarkung Schwanbeck, Gemeinde Friedland an der Grenze zur Gemarkung Siedenbollentin, Gemeinde Siedenbollentin)

### Jagdbezirksfreie Flächen Gemarkung Schwanbeck, Gemeinde Friedland

_				
Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Fläche (qm)
Schwanbeck	1	1		95.242
Schwanbeck	1	2		89.055
Schwanbeck	1	3		8.183
Schwanbeck	1	4		13.145
Schwanbeck	1	5		12.959
Schwanbeck	1	6		13.547
Schwanbeck	1	7		13.168
Schwanbeck	1	8		13.500
Schwanbeck	1	9		9.527
Schwanbeck	1	10		17.435
Schwanbeck	1	11		44.518
Schwanbeck	1	13	2	5.690
Schwanbeck	1	15		6.620
Schwanbeck	1	105		42.060
Schwanbeck	1	106		42.306
Schwanbeck	1	109		328.121
Schwanbeck	1	110		45.703
Schwanbeck	1	111		38.133
Schwanbeck	1	124		27.195
Schwanbeck	1	125		30.294
Schwanbeck	1	126	1	52.410
Schwanbeck	1	146		10.140
Schwanbeck	1	149		169
Schwanbeck	1	150		735
Schwanbeck	1	151		118
Schwanbeck	1	152		221
				960.194



### **Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin Telefon 03998 / 27170 E-Mail drk-demmin@t-online.de Internet www.demmin.drk.de

### Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen "Nestbau", Tagesgruppe

Ines Plaskuda 03961/210792

**Behindertentreff** 

Frau Kaatz 03961/263791 mittwochs 11:00 - 16:00 Uhr

Behindertenberatung

Frau Kaatz

mittwochs 09:30 - 17:00 Uhr 03961/263791 und nach telefonischer Absprache

**Erste-Hilfe-Ausbildung** 

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training

Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e.V. Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, Tel. 03998/2717-0. Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: 03961/210792

Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Blutspendetermine

12.04.2018, 14:30 - 18:30 Uhr Altentreptow, Krankenhaus, Klosterberg 1 A

Ihre DRK Service Nummer ... an 365 Tagen für Sie da, 08000 365 000 ... 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

### Das Kreisdiakonische Werk Greifswald e.V.

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

### Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten: Angebot:

Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch

- Strukturierung des Tages
- Gespräche
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Sicherung von Leistungsbezügen
- Sicherung der Wohnung
- Regulierung von Schulden
- Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld
- Fragen zu Suchterkrankungen und Gesundheit
- Eigenverantwortung übernehmen
- Wäschewaschen und Duschen
- Mittagessen
- Wärme und Willkommen sein

Telefon: 03961 212588 und 263966

Fax: 03961 216013

tabs\_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de



### Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

### Anschrift

E-Mail:

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin

### Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff oder Frau Kroll

Telefon: 0395 570874751

Sozialberater: Herr Wernicke

Telefon: 0395 570874751

### "Wegweiser" e.V.

Schultetusstraße 24 17153 Stavenhagen

Telefon: 039954 25766, Fax: 039954 25768 Mail.: tgst.stavenhagen@wegweiser-ev.de

Gemeinsam statt einsam

### Tagesstätte Stavenhagen

Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen brauchen manchmal Unterstützung bei der Gestaltung ihres Tages. Eine sinnvolle Aufgabe und Beschäftigung können helfen, psychisch ausgeglichen zu sein, dann lässt sich der Alltag besser meistern. In der Tagesstätte gibt es hierfür gute Voraussetzungen und Angebote. In einer wohltuenden familiären Atmosphäre bietet sie viele verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten.





Unsere wichtigste Aufgabe ist es, Sie in Ihrem Leben so zu unterstützen, dass Sie Ihre eigenen Ziele verwirklichen können. Die Tagesstätte hat werktags von 8:00 - 15:00 Uhr geöffnet. Alle Orte im Einzugsgebiet Altentreptow, Malchin, Stavenhagen werden vom Fahrdienst angefahren.



### Dieses Angebot gilt für Menschen

- die eine psychische Erkrankung haben
- die neuen Kontakte knüpfen möchten und eine regelmäßige Tagesstruktur benötigen
- die aus einer psychiatrischen Fachklinik entlassen worden sind und im Rahmen der Nachsorge Unterstützung durch die Tagesstätte benötigen
- die auf Grund ihres Alters unseren Bereich der gerontopsychiatrischen Tagesstätte (für Senioren) nutzen möchten, sodass eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung vermieden oder hinausgezögert werden kann.
- die durch Suchtmittelmissbrauch wesentlich in ihren gesundheitlichen Funktionen und sozialen Fähigkeiten eingeschränkt sind

Wenn Sie neugierig geworden sind oder Hilfe benötigen, schauen Sie bei uns vorbei oder rufen Sie an!

### Kirchliche Nachrichten

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin! (Tel.: 03969 510426)

### Gottesdienste:

Palmsonntag, 25.03.2018 14:00 Reinberg Gründonnerstag, 29.03.2018 18:00 Werder, mit Abendmahl

Karfreitag, 30.03.2018

Kölln, mit Abendmahl 15:00

Ostersonntag, 01.04.2018

Siedenbollentin, im Anschluss Osterfrühstück 09:00

Sonntag, 08.04.2018 Wildberg 09:00 10:30 Japzow Sonntag, 15.04.2018 09:00 Werder 10:30 Grischow Sonntag, 22.04.2018

Siedenbollentin, Regionaler Gottesdienst mit

Singkreis, anschließend Kirchenkaffee

### Seniorenkreis:

Donnerstag, 26.04.2018, 14:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbolletin

### Kinder- und Jugendarbeit:

Christenlehre:

dienstags, 15:00 Uhr, Christenlehrehaus Siedenbollentin

### Vorkonfirmanden:

dienstags, 16:45 Uhr

### Junge Gemeinde:

mittwochs, 17:00 Uhr, jeweils Mühlenstraße 1, Altentreptow

### Sitzung Kirchgemeinderat

Donnerstag, 22.03.2018, 18:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

### Vorbereitungskreis:

Montag, 09.04.2018, 18:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

### Kirchenkino:

Mittwoch, 25.04.2018, 19:30 Uhr, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin "Einer trage des anderen Last"

### Ev. Kirchengemeinde Klatzow

### März/April 2018

Wir laden sehr herzlich ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 25. März 2018 09:00 Uhr in Loickenzin Karfreitag, 30. März 2018

in Weltzin mit hl. Abendmahl 15:00 Uhr

Ostermontag, 02. April 2018

10:15 Uhr in Klatzow mit hl. Abendmahl

anschließend Brunch und Osterkörbchen suchen

für die Kinder

Sonntag, 08. April 2018 09:00 Uhr in Buchar Sonntag, 15. April 2018

in Klatzow - Abendandacht 17:00 Uhr

### Regelmäßige Termine:

### Konfirmanden

dienstags um 16:45 Uhr in Altentreptow (Jugendraum Mühlenstraße 1)

### Junge Gemeinde

mittwochs um 17:00 Uhr in Altentreptow (Jugendraum Mühlenstraße 1)

### Christenlehre

donnerstags um 15:00 Uhr in Klatzow (Gemeindehaus)

### Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentreptow Klatzow 17 a E- Mail: klatzow@pek.de

### Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr Tel. 03961 212519, Fax: 03961 262428

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

**BIC: GENODEF1ANK** 

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

Gottesdienst jeden Sonntag

10:00 Uhr

jeden 2. Montag des Monats Frauenabend

Kontakt: 03961 210045 am 09.04. um 19:00 Uhr Seniorennachmittag jeden 1. Dienstag des Monats

Kontakt: 03961 214794 im April jedoch

am 10.03. um 15:00 Uhr

jeden Mittwoch Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre Anmeldung unter 9:30 - 11:00 Uhr

0172 1353628

Gespräch um die Bibel 2. - 5. Mittwoch des Monats

Kontakt: 03961 213232 19:00 Uhr

Suchthilfegruppe 14-tägl. Freitag

Kontakt: 03961 214794 19:30 Uhr am **06.** + **20.04.18** 

### **Evangelisch-Lutherische** Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack

Tel.: 039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

### Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen im März und April 2018 ein:

Gründonnerstag, 29.03.2018

17:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Kapelle Galenbeck

Karfreitag, 30.03.2018

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Kirche Zwiedorf

Ostersonntag, 01.04.2018

06:00 Uhr Ostermorgenfeier, Kirche Ivenack

anschl. Osterfrühstück in der Arche

10:00 Uhr Ostergottesdienst, Kirche Ritzerow

Sonntag, 08.04.2018

10:00 Uhr Gottesdienst, Arche Ivenack

anschl. Frühlingsmarkt als Floh- und Büchermarkt

mit Essen und Getränken

### Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen

Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax: 039954 22230 E-Mail: kath.kirche-stavenhagen@t-online.de

Gemeindereferentin Katja Laber: 039954 22229 E-Mail: gemeindereferentin-stavenhagen@t-online.de

### Mitteilungen der katholischen St. Paulus-Gemeinde

Freitag, 23. März 2018, Freitag 5. Fastenwoche

09.00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

15.00 Uhr Gottesdienst im "Kursana Domizil Stavenhagen,

Haus Uns Hüsung"

Jugendkreuzweg in Neubrandenburg 17.00 Uhr

Samstag, 24. März 2018, Samstag der 5. Fastenwoche

Taufe des Kindes Tami Kämper in Stavenhagen 14.00 Uhr

Sonntag, 25. März 2018, Palmsonntag

09.00 Uhr heilige Messe in Röckwitz 10.30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

17.00 Uhr Dankgottesdienst aus Anlass der Silbernen Hoch-

zeit der Eheleute Raude aus Röckwitz in Röck-

Donnerstag, 29. März 2018, Gründonnerstag

19.00 Uhr heilige Messe vom letzten Abendmahl in Malchin,

anschließend Ölbergstunde

Freitag, 30. März 2018, Karfreitag

10.00 Uhr Kinderkreuzweg in Stavenhagen 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie in Röckwitz Samstag, 31. März 2018, Karsamstag

Feier der Osternacht in Stavenhagen 21.00 Uhr

Sonntag, 01. April 2018, Ostersonntag 09.00 Uhr heilige Messe in Malchin 10.30 Uhr heilige Messe in Röckwitz Montag, 02. April 2018, Ostermontag 09.00 Uhr heilige Messe in Malchin heilige Messe in Stavenhagen 10 30 Uhr Freitag, 06. April 2018, Freitag der Osteroktav

09.00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Senioren-

Sonntag, 08. April 2018, 2. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr heilige Messe in Röckwitz 10.30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen Freitag, 13. April 2018, Freitag der 2. Osterwoche 09.00 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen Sonntag, 15. April 2018, 3. Sonntag der Osterzeit 09.00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10.30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen Freitag, 20. April 2018, Freitag 3. Osterwoche 09.00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen Samstag, 21. April 2018, Samstag 3. Osterwoche

15.00 Uhr Dankgottesdienst aus Anlass der goldenen Hochzeit

der Eheleute Potts aus Stavenhagen in Stavenhagen

Sonntag, 22. April 2018, 4. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr heilige Messe in Röckwitz 10.30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

### Kerzenverkauf

In den Tagen vor Ostern haben Sie wieder die Möglichkeit, gesegnete Kerzen, die in unseren Kirchen ausliegen, zu verschiedenen Preisen käuflich zu erwerben.

### Palmsonntag

Für die Palmweihe am Palmsonntag, dem 25. März 2018, wird darum gebeten, dass sich bitte jeder einen Buchsbaumzweig mitbringt. Für diejenigen, denen das nicht möglich ist, werden einige Zweige in der Kirche bereit stehen.

### Ostereiersuche für die Kinder

Am Ostersonntag, dem 01.04.2018, werden für die Kinder in Malchin und in Röckwitz, sowie am Ostermontag, dem 02.04.2018, in Stavenhagen wieder einige Osterüberraschungen versteckt sein. Viel Spaß beim Suchen!

### **Impressum**

"Amtskurier"

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druckhaus WITTICH Druck:

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30 Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen veroflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister

Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) Ian Gohlke Anzeigenteil:

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt



### Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.

### Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788 17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!



### **Unser Angebot für Sie!**

### Pflegedienst:

Unser Verband - die Volkssolidarität beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

### Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern)

- montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Menü kostet: 3.80 €.

### Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:

Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

### Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)

Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- In Demmin: Im Zentrum mit

(19 Wohnungen) Einkaufsmöglichkeiten

vor der Tür

Telefon 03998 282010

- In Dargun: Auf dem Forsthof unweit

(37 Wohnungen) des Klostersees

in herrlicher Natur **Telefon 039959 27010** 

- In Altentreptow Teetzlebener Straße 12 - 12 b

(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788** 

1 Wohnung frei! oder 229422

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! **♦ 03961 210788** 

# STELLEN MARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Wir sind in den Bereichen des erdverlegten Kabelbaus und Rohrleitungsbaus regional tätig und suchen Sie als:

- Bauleiter/in Rohrleitungsbau/Kabelbau für unsere Standorte Tützpatz und Malchin
- Elektromonteur/in

für unsere Standorte Tützpatz, Malchin und Templin

 Rohrleitungsbauer/in oder HLS-Installateur/in für unsere Standorte Tützpatz, Malchin und Templin



### Ruhig und gelassen bleiben

Bewerbungsgespräche sind heikel. Bewerber stehen dabei regelmäßig unter dem Stress einer klassischen Prüfungssituation.

Die Reaktion vieler Bewerber: Sie reden sich die Nervosität einfach weg – und den Job gleich dazu. Einerseits, weil sie dabei womöglich eine Reihe belangloser Informationen aneinanderreihen; andererseits, weil Sie sich um Kopf und Kragen reden. Es ist im Bewerbungsgespräch sehr wichtig, möglichst ruhig und gelassen zu bleiben. Fällt das schwer, kann man ruhig sagen, dass man nervös ist. Dafür haben die meisten Personaler Verständnis. Insgesamt ist selbstbewusstes Auftreten gefragt. Verstecken Sie sich nicht hinter Ihrer Nervosität, seien Sie selbstsicher in Ihrer Körpersprache und in Ihren Worten. Dabei gilt: Nicht übertreiben, Selbstdarsteller kommen nicht gut an.







# Rasenpflege im Frühjahr

Der Rasen bedarf im Frühjahr wieder einer speziellen Pflege. Laubreste und grober Moos-Filz sollten mit einem Rechen vor dem ersten "Rasen mähen" entfernt werden.

Beim "ersten Mal" im neuen Jahr rät der Rasen-Experte nur "einmal Spitzen schneiden". Danach kann regelmäßig nach Wuchsverhalten und Verwendung der Rasenfläche alle fünf bis sieben Tage gemäht werden.

Rasenflächen sollten im Frühjahr mit einem stickstoffbetonten Rasenvolldünger gedüngt werden. Zehn bis vierzehn Tage danach wird die Fläche vertikutiert, um den Boden besser zu durchlüften. *GMH/BVE* 





### Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm wird bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23** 



sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34









# Allen Gästen, Freunden und Bekannten Cafe am Markt Urbansky & Knaack RESTAURANT & CAFÉ Gemütlichkeit mitten in Stavenhagen Malchiner Str. 9 17153 Reuterstadt Stavenhagen Tel.: (03 99 54) 22 2 41 Fax (03 99 54) 22 1 26 gerhard.urbansky@t-online.de



### Lustige Häschen zu Ostern

(akz-o) Ostern steht vor der Tür und es packt uns die Bastellust! "Doch was basteln wir in diesem Jahr?", stellt man sich die Frage. Bemalte Eier gehören zu Ostern wie der Weihnachtsbaum zu Weihnachten. Doch auch an Ostern rückt die Tischdekoration mit in den Fokus. Was könnte man Schönes zaubern, das wenig Zeit kostet. Etwas, das man nicht unbedingt noch kaufen muss und man zu Hause hat, das Groß und Klein begeistert. Hierzu haben wir genau den richtigen Bastel-Tipp!

### Klammer-Hasi

Das braucht man: Wäscheklammern aus Holz, 2 Euro, weisses Papier, Sekundenkleber, eine Schere, einen schwarzen und einen pinken Stift (am besten mit einer feinen Mine).

Los geht's: Als erstes nehmt ihr euer 2-Euro-Stück als Schablone und zieht eine gewünschte Anzahl an Kreisen auf eurem Papier, Diese schneidet ihr anschließend aus und bemalt Sie mit einem Gesicht (Beispiel siehe Bild). Danach klebt ihr das Gesicht eures Hasen auf die Klammer und malt ihm abschlie-Bend mit dem pinken Stift die Öhrchen auf! Fertig sind die Häschen, welche ihr beispielsweise zum verzieren an Trinkgläser klemmen oder als Serviettenhalter benutzen könnt.



Foto: pixabay.com/akz-o







(MiB). Eine in der Region noch recht junge Sportveranstaltung hat viele Liebhaber gefunden und wird am 29. April wieder zahlreiche Pedalritter an den Start locken. Bereits zum dritten Mal findet auf dem Gelände des famila Warenhauses, das Radsport-event "up un dal" MTB Marathon (XCM) statt.

Dabei handelt es sich um kein Rennen, sondern um eine Veranstaltung mit Zeitnahme durch einen Transponder. Somit sollte jeder Radsportbegeisterte diesen Termin schon mal in den Kalender eintragen, angefangen bei jenen, die Spaß am Fahren in der Gemeinschaft und auf landschaftlich reizvollen Strecken haben, bis hin zu jenen, die schon einmal ihren Trainingsstand für die bevorstehende Saison abklopfen wollen.

Der Kurs führt durch Wälder, über Feldwege und befestigte Straßen. Anmeldeschluss ist der 15. April beim Zeitnehmer www.tollensetiming.de. Doch schnell sein lohnt sich, denn die Teilnehmerzahl ist bei der Kurzstrecke von 35 km (350 hm) und der Marathonstrecke von 70 km und (700 hm) auf je 100 Teilnehmer begrenzt. Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag nur von 8:30 bis 9:15 Uhr möglich, wenn das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist. Um 10 Uhr wird gestartet. Unter allen Finishern werden fünf Gutscheine verlost, die das Fahrradhaus Hinrichs aus Waren zur Verfügung stellt. Wie schon im letzten Jahr, wird es auch für die kleinen Radsportbegeisterten ein Rennen geben. Der Kurs des famila-Kinder-Fahrradrennens führt über den Parkplatz des Warenhauses. Die Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren starten in vier Gruppen.

Weitere Informationen: www.upundalmtb.de



### www.hotel-breitenbacher-hof.de







### Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten

### **Gerd Habeck**

Heizungs- & Sanitärinstallation



17087 Altentreptow • Fritz-Reuter-Straße 17 a • ☎ 03961/212 500

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Thnen

### **Physiotherapie Praxis** A. Götte & M. Schur

Fichtestraße 4 17087 Altentreptow

Tel.: 03961/25 50 29



### Ei, Ei, Ei, wer schreibt denn da?

(djd). Gern gesehen im Briefkasten sind Ostergrußkarten mit einigen persönlichen Zeilen. Unter www.cewe.de beispielsweise lassen sich individuelle Grußkarten mit mehr als 80 Osterdesigns ganz einfach selbst gestalten. Dabei können Familienfotos nach Wunsch mit passenden Cliparts wie Eiern oder Häschen verziert werden. Auf diese Weise gelangen etwa als Klappkarte rundum fröhliche Ostergrüße zum Empfänger.



Der Osterhase lässt grüßen: Süße Hasen-Eierbecher gelingen im Nu mit brauner Pappe, weißer Watte und Fotostickern. Foto: djd/www. cewe.de/Fotolia/Thinkstock



### Fritz Reuter Pflegedienst GmbH

Der Fritz Reuter Pflegedienst wünscht allen seinen Patienten, Geschäftspartnern und Bekannten



Malchiner Str. 6 17153 Stavenhagen Tel. (039954) 258 54 Mobil 0162-1336713

E-Mail: fritz-reuter-pflegedienst@t-online.de



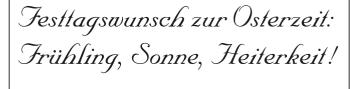
# Schmuddelwetter zu Ostern - \*\* kein Problem

Fällt der Osterausflug ins Wasser, können sich Groß und Klein die Zeit mit Spielen "rund ums Ei" vertreiben. Dabei ist der Eierlauf sehr beliebt: Zwei Spieler treten gegeneinander an und müssen mit einem Ei auf einem Löffel eine bestimmte Strecke zurücklegen. Wer es fallen lässt, beginnt von vorn. Gewonnen hat, wer das Ei als erster ins Ziel bringt. Kinder lieben auch den Wettkampf "Wer hat das härteste Ei?": Die Spitzen von hartgekochten Eiern werden aneinander geschlagen - Sieger ist der, dessen Ei die Prozedur unbeschadet übersteht. djd









# Marc Reinhardt CDU - Landtagsabgeordneter

Wallstr. 4 17153 Stavenhagen

Tel. 03 99 54/ 3 99 71 Fax 03 99 54/ 2 56 27

post@marc-reinhardt.de www.marc-reinhardt.de





# Frohe Ostern wünscht

Schornsteinfegermeister Gebäudeenergieberater

### Karsten Borchardt

August-Seidel-Str. 18 17153 Stavenhagen

> . zum Glück gibt's den Schornsteinfege

Tel.: 039954 / 25 63 50 schornsteinfeger.borchardt@t-online.de

Rauchmelder retten Leben! Beratung / Verkauf / Service



# Ein frohes Osterfest wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten. REISEBÜRO TRAUMWELT Andrea Pollow - Unterbaustraße 44 17087 Altentreptow Tel.: 0 39 61/26 36 86 · Fax: 22 92 69 reisebuero-traumwelt@web.de



### Kreatives für die Osterzeit Basteltipps: Mit einer schönen Osterdekoration frischen Wind ins Zuhause bringen

(djd). Eine schöne Osterdeko bringt neuen Schwung in die eigenen vier Wände. Als farbenfroher Willkommensgruß, mit Osterbotschaft verziert oder als kleine Blumenvase ist das Osterei dabei nicht wegzudenken. Auch der Osterhase zieht gekonnt dekoriert große Aufmerksamkeit auf sich. Farblich dominieren vor allem pastellige Töne, sie strahlen Leichtigkeit und Freundlichkeit aus. Osternester geben aus Gips geformt, als Blumenampel gehängt oder aus Ästen zu einem XXL-Nest gebunden dem Osterboten ein Zuhause. Viele Bastelanregungen für die Osterzeit findet man etwa unter www.kreativ-mit-ferrero.de, alle Ideen sind mit gängigen Materialien und ausführlichen Erklärungen einfach umzusetzen.



Der goldene Hase im Ei ist eine geschmackvolle Osterdekoration. Foto: djd/Ferrero/Nina Struve







### Basteltipp: Hase im Ei

Dazu braucht man drei Luftballons, zwei Gips-beziehungsweise Modellierbinden, eine Schale mit Wasser, goldene Klebepunkte, eine große Dekoschale, weiße Hühnereier, goldenen Sprühlack, weißes oder goldenes Seidenpapier, ein kleines Glas, Frühlingsblumen sowie den Ferrero Rocher Osterboten (60 Gramm). Und so wird's gemacht: Luftballons aufblasen, bis sie einen Durchmesser von etwa zehn Zentimetern erreichen, anschließend zuknoten. Gipsbinden in etwa neun Zentimeter lange Stücke schneiden und nacheinander in einer Wasserschale befeuchten. Zwei Drittel des Luftballons mit circa sechs bis acht Gipsstreifen versetzt bekleben und danach glatt streichen. Zum Trocknen die entstandenen Gipseier auf einem Backblech leicht andrücken, sodass eine ebene Fläche entsteht, auf der die Eier stehen können. Nach etwa 24 Stunden sind die Gipseier durchgetrocknet. Nun die Luftballons anstechen und aus den Gipseiern entfernen. Die Gipseier mit goldenen Klebepunkten bekleben. Die ausgeblasenen Hühnereier mit goldenem Sprühlack färben und nach dem Trocknen auf Seidenpapier in das erste Gipsei legen. Das kleine Glas mit Wasser befüllen, in das zweite Gipsei stellen und mit Frühlingsblumen bestücken. Im dritten Gipsei den süßen Osterboten auf Seidenpapier drapieren. Die beiden ersten Gipseier in der Dekoschale platzieren und mit dem dritten Gipsei die Deko vervollständigen.



Foto: djd/Ferrero/Nina Struve













### Woher kommt die "Ostereier-Suche"?

Im Mittelalter wurden Eier als Zahlungsmittel an Landesherren oder im Tauschgeschäft verwendet. Auch galten sie von jeher als Zeichen der Fruchtbarkeit und wurden verschenkt, um die heidnische Göttin Ostara zu ehren. Eine Überlieferung besagt, dass dieser Brauch der Kirche missfiel und verboten wurde. Um sich bei der Fortsetzung dieses Rituals nicht erwischen zu lassen, haben die Anhänger die Eier nicht mehr persönlich verschenkt, sondern auf den Feldern von Freunden und Familie vergraben und versteckt, wo sie gesucht werden mussten.







Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten.

# sonnige Osterfeiertage!

Ihre Praxis für Ergotherapie und Physiotherapie Maik Luckner Fichtestr. 1 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961-26 26 00



### Ist das Ei noch frisch?

Ob ein rohes Ei noch frisch ist, lässt sich ganz einfach testen: Dazu das Ei in ein Glas mit kaltem Wasser legen. Ein frisches Ei bleibt am Boden liegen, ältere Eier richten sich auf oder schwimmen an die Wasseroberfläche. Das liegt daran, dass aus einem älteren Ei schon Flüssigkeit durch die Schale hindurch verdunstet ist und der innere Hohlraum für Auftrieb sorgt. Mit etwas Übung lässt sich auch nach dem Aufschlagen erkennen, ob ein Ei ganz frisch oder bereits etwas älter ist: Bei frischen Eiern wölbt sich der Dotter und auch das Eiweiß nach oben, beim älteren Ei fließt das Eiweiß weit auseinander, der Eidotter ist flacher. Hart gekochte Eier bilden manchmal einen grünlichen Rand rund um das Eigelb aus. Dabei handelt es sich um eine chemische Reaktion auf das Kochen zwischen dem Eisen des Eigelbs und dem Schwefel im Eiweiß. Geschmacklich und qualitativ ändert sich dadurch aber nichts.



### Begrüßen Sie den Frühling mit einem Osterstrauß

Es ist Frühling – und welche Farbe versinnbildlicht wunderbar den Vorboten des Sommers: Natürlich lichtgelb. Weil die Sonne wieder kräftig scheint und Frühlingsblumen in den sonnigsten Farben blühen, besonders die Narzissen. Was liegt näher, als die Vasen mit ihren gelben und orangen Blütentrompeten zu füllen. Jetzt findet man sie wieder überall: blühende Narzissen, großblütige Osterglocken, zweifarbige Jonquillen, vielblütige Tazetten. Und im eigenen Garten ist das Abschneiden erlaubt. Dazu noch Nieswurz und Schneeball. Drinnen wird dann nach Lust und Laune österlich dekoriert.

Ab in die Vase und noch ein bisschen Grün dazwischen: Das lässt die Frühlingssonne auch im Haus noch scheinen, auch wenn draußen der April mal einen seiner nassen Streiche spielen will. Tipp: Narzissen sondern in der Vase anfangs Flüssigkeit ab. Deshalb häufiger das Wasser wechseln. Dann bleiben auch die Begleitpflanzen lange frisch.













### Lammfleisch – nicht nur zu Ostern köstlich

Zum Osterfest kommt in vielen Familien ein Lammbraten auf den Tisch und in den Restaurants stehen Lammspezialitäten auf der Speisekarte. Den Rest des Jahres landet das zarte Fleisch dagegen eher selten auf dem Teller.



Dabei ist die Zubereitung nicht schwieriger als bei anderen Fleischarten. Lammfleisch ist sehr vielseitig und schmeckt sowohl gegrillt als auch gebraten oder geschmort hervorragend. Wenn das Fleisch aus dem Kühlschrank kommt, sollte es erst einmal ruhen, um den Temperaturunterschied vor dem Zubereiten zu verringern. Bei großen Stücken kann das bis zu einer Stunde dauern.

Nach dem Garen das Fleisch erneut ruhen lassen, größere Stücke bis zu 15 Minuten, bei kleineren reichen einige Minuten. Dadurch verteilt sich der Fleischsaft und das Fleisch wird zarter. Generell gilt: Lammfleisch sollte nicht zu lange garen, damit es sein Aroma behält und nicht zu trocken wird.







### Für jeden was: der Osterbrunch

Mit der Familie und Freunden am Ostersonntag einen tollen Tag verleben, das ist der Wunsch vieler Menschen. Warum also die Lieben nicht mal zu einem Osterbrunch einladen? Der Brunch bietet sich für den Ostersonntag geradezu an, denn dafür braucht niemand um Punkt neun Uhr zum



Frühstück auf der Matte zu stehen, denn gebruncht wird üblicherweise erst vom späteren Vormittag an und dies kann sich bis in die frühen Nachmittagsstunden hinziehen. Viele Restaurants und Locations laden zum Osterbrunch ein. Vorbestellung beziehungsweise Reservierung ist zu empfehlen.

Da der Brunch eine Kombination aus Frühstück und Mittagessen ist, gehören üblicherweise sowohl kalte als auch warme Speisen dazu. Wer also lieber ein Brötchen und ein Ei oder Toast mit Marmelade isst, sollte am Buffet ebenso auf seine Kosten kommen wie derjenige, der eher auf Kassler mit Kartoffelsalat steht. Jeder bedient sich selbst nach Herzenslust und holt sich, was er mag. Eine Speisenfolge ist dabei nicht einzuhalten.

Wenn das Wetter mitspielt und die Temperatur es zulässt, kann der Brunch auf der Terrasse des Lokals stattfinden.











### Osterausflug mit der Familie

(djd). Viele Familien nutzen die Osterfeiertage zu Ausflügen in die frisch erwachte Natur. Beim Spaziergang erfahren die Kleinen von den Erwachsenen, wie die Baumarten heißen und welche Blumen schon im Frühling blühen. Auch ein Besuch im Zoo oder im Tierpark lohnt sich, denn dort kann der Nachwuchs Tierbabys bestaunen. Kuscheltipp: Fast genauso plüschig ist das Lämmchen oder der Löwe im Maxi Mix der Marke kinder. Großen Eindruck bei den Kleinen hinterlassen auch lodernde Osterfeuer, die traditionsgemäß am Ostersamstag allerorts die Nacht erhellen.





### **Roland Schulz**

Generalvertretung Am Markt 4

17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/21 07 23 roland-at.schulz@allianz.de www.allianz-roland-schulz.de

### Ihr starker Partner in der Region

### Roland Schulz Allianz (ili

Versicherungsschutz und Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Profitieren Sie von den Erfahrungen eines eingespielten Teams. Unsere qualifizierten Berater führen für Sie einen kostenlosen Versicherungs- und Vorsorgecheck durch und erstellen auf Wunsch ein professionelles Absicherungskonzept. Bei uns finden Sie für alle Fachbereiche einen kompetenten Ansprechpartner. Persönliche und kompetente Beratung, kombiniert mit attraktiven Produkten

und einem kundenorientierten Service - das sind unsere Stärken.

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest

Allianz (III)

